



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

22

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 21.06.12

Drucksachen-Nr.: V/684

Beschluss-Nr.: 446/29/12

Beschlussdatum 21.06.12
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	24.05.12	Hauptausschuss	☒	29.05.12	Stadtentwicklungsausschuss
☒	07.06.12	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Betriebsausschuss	☒	31.05.12	Umweltausschuss
☐			☐		

Neubrandenburg, 11.04.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“ und seiner Begründung in der Zeit vom 10. bis 24. Februar 2011 sowie vom 21. Oktober bis 21. November 2011 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. Liste:
1. Berücksichtigte Stellungnahmen	
1.1 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.4
- Planungsamt/Kreisplanung (09.11.11)	
- Fachamt Ordnungsrecht/Brandschutz (09.11.11)	
- Fachamt Kataster- u. Vermessungsrecht (09.11.11)	
- Fachamt Naturschutzrecht (09.11.11, 20.12.11)	
- Fachamt Ordnungsrecht – Munitionsbelastung (09.11.11)	
- Fachamt Abfallrecht (09.11.11)	
- Fachamt Wasserrecht (14.11.11)	
1.2 Landesamt f. Umwelt, Naturschutz u. Geologie Güstrow (17.10.11)	8.1
1.3 Industrie- u. Handelskammer NB (03.11.11)	13.2
2. Teilweise berücksichtigte Stellungnahmen	
2.1 Stadt NB, untere Straßenbaubehörde (19.11.11)	2.12
2.2 neu.sw Neubr. Stadtwerke GmbH (20.07.10, 22.07.10, 02.08.10, 20.04.11, 03.11.11)	4.4
3. Nicht berücksichtigte Stellungnahmen	
3.1 Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH (16.11.11)	6.1
3.2 Staatliches Amt f. Landwirtschaft u. Umwelt MSP NB (20.10.11)	8.2
3.3 LA f. innere Verwaltung M-V, Amt f. Geoinform., Vermessung u. Katasterwesen (05.10.11)	11.2
3.4 Handwerkskammer OstM-V (PE 19.10.11)	13.1
3.5 Landesamt f. Kultur u. Denkmalpflege (22.11.11)	15.2
4. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren	
4.1 Stadt NB, untere Verkehrsbehörde (05.10.11)	2.5
4.2 E.ON edis AG, Regionalbereich M-V, Altentreptow (18.10.11)	4.3
4.3 Stadt NB, untere Immissionsschutzbehörde (04.11.11)	8.4
4.4 Stadt NB, untere Denkmalschutzbehörde (26.10.11)	15.3
4.5 Kirchenkreisverwaltung NB in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs (08.11.11)	
16.1	
4.6 Einzelhandelsverband Nord e.V. (13.11.11)	18.4
5. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Bebauungsplanverfahren	

6. Ohne Antwort

6.1 Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH	2.11
6.2 Römisch-Katholische Kirche, Schwerin	16.2
6.3 BUND Bund f. Umwelt u. Naturschutz Deutschland, LV M-V	18.1
6.4 Jugendbeteiligungsbüro Bundjugend NB	18.5
6.5 NABU Naturschutzbund Landesverband M-V	18.7
6.6 Allgemeiner Unternehmensverband e.V.	18.10
6.7 NeuwoGes Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH	19.3
6.8 NeuwoBa Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G.	19.4

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung

1. frühzeitige öffentliche Auslegung des Planentwurfes

1.1 berücksichtigte Stellungnahmen:	keine
1.2 teilweise berücksichtigte Stellungnahmen:	2 (Ö _{fr} 1, Ö _{fr} 5)
1.3 Stellungnahmen ohne Relevanz für die Planung	1 (Ö _{fr} 6,)
1.4 nicht berücksichtigte Stellungnahmen:	4 (Ö _{fr} 2, Ö _{fr} 3, Ö _{fr} 4, Ö _{fr} 7)

2. öffentliche Auslegung des Planentwurfes

2.1 berücksichtigte Stellungnahmen:	3 (Ö4, Ö5, Ö6)
2.2 teilweise berücksichtigte Stellungnahmen:	3 (Ö1, Ö2, Ö3)
2.3 nicht berücksichtigte Stellungnahmen:	keine

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren

1 Gemeinde Sponholz	2.5
2 Stadt Burg Stargard	3.1
3 Gemeinde Hohenzieritz	4.2
4 Stadt Penzlin	6

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung - Teil A

- Die östlichen Baugrenzen der Baufelder BF 1 bis BF 3 werden nach Ost verschoben. Die vorherige Festsetzung von Stellflächen für den ruhenden Verkehr auf Grund der Lage unterirdischer Versorgungsleitungen in den östlichen Bereichen der Baufelder entfällt somit. Zur Information sind die Hauptleitungen, die über die Baufelder führen (Fernwärmekanal, Schmutzwasserleitung, Regenwasserleitung), in ihrem Verlauf dargestellt. Die Leitungen erschweren die Bebaubarkeit, verhindern sie jedoch nicht.
(Änderung auf Grund der Hinweise der Neubr. Stadtwerke neu.sw)
- Die Lage der geplanten Erschließungsstraße wird geringfügig nach Süd verschoben, damit die in diesem Bereich verlaufenden Leitungen sich im Bereich der Straße befinden.
(Änderung auf Grund der Hinweise der Neubr. Stadtwerke neu.sw)

- 3 Die Wendemöglichkeit am östlichen Ende der geplanten Erschließungsstraße wird für das gefahrlose Wenden des Müllfahrzeuges (21,0 x 22,5 m) bemessen. Dadurch erfolgt eine leichte Verschiebung der Baugrenzen im Baufeld BF 2.
(Änderung auf Grund der Hinweise der unteren Straßenbaubehörde)
- 4 Zur Information werden die dem Plangebiet nächstgelegenen Bus-Haltestellen eingetragen.
(Änderung auf Grund der Hinweise der unteren Straßenbaubehörde)

- im Text – Teil B

Die exakten Formulierungen der Änderungen sind in der Begründung mittels Kennzeichnung der geänderten Textpassagen dargestellt. Sie betreffen folgende Festsetzungen:

- 1 Die Festsetzungen zur Beschränkung des Einzelhandels werden gestrafft. Da die Aufzählung der nahversorgungsrelevanten Sortimente der Neubrandenburger Liste, die bei einer Betriebserweiterung zulässig sind, erfolgt, erübrigt sich die Darstellung der nicht zulässigen Sortimente. Die Negativ-Liste verbleibt jedoch zur Information in der Begründung.
(Festsetzung 1.1.7, Änderung auf Grund eigener Prüfung)
- 2 Anstelle des generellen Ausschlusses von Einzelhandelseinrichtungen im Plangebiet werden kleine Läden, sogenannte „Nachbarschaftsläden“ (Convenience Stores), die eine Größe von 150 m² je Betriebseinheit nicht überschreiten, als zulässig festgesetzt.
(Festsetzung 1.1.1 und 1.1.4, Änderung auf Grund von Hinweisen aus der Öffentlichkeit)
- 3 Bei den Größenangaben zur bestehenden und höchstens zulässigen Verkaufsfläche für die Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtung Kopernikusstraße erfolgt eine Berichtigung. Bei einem Bestand von 1.220 m² darf sich die Einrichtung auf 1.350 m² Verkaufsfläche (ca. 110 %) entwickeln.
(Festsetzung 1.1.6, Änderung auf Grund der Hinweise des Eigentümers)
- 4 Da die Regelung bereits in der Abwassersatzung der Stadt getroffen wird, entfällt die Festsetzung zum Auffangen und Verwerten des Niederschlagswassers.
(ehem. Festsetzung 1.5.1, Änderung auf Grund der Hinweise der unteren Wasserbehörde LK MSP)
- 5 Die Festsetzung zur Befestigung von Kfz-Stellplätzen wird präzisiert.
(Festsetzung 1.5.2, Änderung auf Grund der Hinweise des Planungsamtes LK MSP)
- 6 Die Festsetzungen zu zulässigen Dachneigungen und Farben der Dacheindeckung werden erweitert.
(Festsetzung 2.1.1 und 2.1.2, Änderung auf Grund der Hinweise im Umweltausschuss)

- in der Begründung

Die geänderten Textpassagen wurden durch Farbe und Unterstreichung gekennzeichnet.